

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 190/2009  
-öffentliche Sitzung-

# RAT

## B e r i c h t

**TOP: NKF- Gesamtabschluss 2. Bericht**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

30.11.2009

14.12.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Mit Sitzungsdrucksache 179/2008 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung in der Sitzung am 18.09.2008 erstmals über wesentliche Grundlagen, Ziele und Strukturen des Gesamtabschlusses informiert. Die Vorlage ist als Anlage 1 beigelegt.

Mit diesem 2. Bericht soll nunmehr über den aktuellen Stand auf dem „Weg zum Gesamtabschluss“ informiert werden.

1 Stand im Modellprojekt zur Erstellung des Gesamtabschlusses

Von Mai 2007 bis August 2009 haben zunächst fünf Modellkommunen (Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadt Essen, Stadt Lippstadt, Stadt Solingen, Kreis Unna) und ab Februar 2009 zusätzlich die Stadt Dortmund im Auftrag des Innenministeriums NRW ein Projekt zur modellhaften Erprobung des NKF-

Gesamtabschlusses durchgeführt. Inzwischen liegt die vierte Auflage des Praxisleitfadens mit Anlagen vor ([www.nkf-gesamtabschluss.de](http://www.nkf-gesamtabschluss.de)) vor. Der Praxisleitfaden dokumentiert die Ergebnisse aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss und dient der nachfolgenden Umsetzung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorgaben durch die nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Modellkommunen haben im Rahmen des Projektes das fachliche Konzept für die Aufstellung des Gesamtabschlusses erstellt und anschließend praktisch im Rahmen ihrer Fallstudien erprobt.

## 2 Der Weg zum Gesamtabschluss

vergl. dazu auch beigelegte Sitzungsdrucksache 179/2008

### 2.1 Bisherige Schritte bei der Stadt Lüdenscheid

#### 2.1.1 Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis wurde in einem ersten Schritt festgelegt. Folgende Gesellschaften der Stadt Lüdenscheid sind nach bisherigem Stand in den Gesamtabschluss der Stadt Lüdenscheid voll einzubeziehen (= voll zu konsolidieren):

- Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR- (SEL)
- STL Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH (Seniorenwohnheim) (Beteiligungsquote 100 %)
- STL Bauträger -und Beteiligungs GmbH (STL GmbH) (Beteiligungsquote 100,00 %)
- Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo) (Beteiligungsquote 99,93%)
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH (EGC) (Beteiligungsquote 64,75)

#### 2.1.2 Auftaktveranstaltung und erste Konsolidierungsgespräche

Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Südwestfalen-Revision im Dezember 2008 eine Auftaktveranstaltung zum kommunalen Gesamtabschluss mit den Geschäftsführern der einzubeziehenden Gesellschaften durchgeführt. Zudem wurden teilweise zusammen mit der Südwestfalen-Revision Einzelgespräche mit den Geschäftsführern der einzubeziehenden Gesellschaften geführt, um frühzeitig die für die Erstellung des Gesamtabschlusses voraussichtlich benötigten Unterlagen abzustimmen. Zur Erstellung des Gesamtabschlusses sind detaillierte Informationen aus dem Rechnungswesen dieser Gesellschaften erforderlich, über die die Stadt Lüdenscheid bisher nicht verfügt.

## 2.2 Ausblick

### 2.2.1 Aufstellung des Positionenplans mit Überleitung zur KB II

Die Kämmerei ist dabei, in einem ersten Entwurf den Positionenplan für die Stadt Lüdenscheid zu erstellen.

Der Positionenplan ist ein Instrument zur einheitlichen Erfassung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungspositionen aller voll zu konsolidierenden Unternehmen und der Einzelabschlussposten der Stadt Lüdenscheid für die Überleitung zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung. Die jeweiligen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit Hilfe des Positionenplans in eine einheitliche Struktur übergeleitet.

Das erste Muster des städtischen Positionenplans wird im Laufe der Erstellung des städtischen Gesamtabschlusses um alle konzernspezifischen Sachverhalte der Stadt Lüdenscheid und Besonderheiten ergänzt, soweit es sich um Positionen handelt, die nach der Rechnungslegung der Stadt Lüdenscheid zu berücksichtigen sind. Zusätzlich werden sämtliche Positionen der voll einzubeziehenden

Unternehmen der Stadt Lüdenscheid übernommen, denen keine entsprechenden Positionen im kommunalen Recht gegenüber stehen.

### 2.2.2 Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie

Der Gesetzgeber hat keine gesetzliche Pflicht für eine Konzernrichtlinie vorgesehen. Um für den Konzern „Stadt Lüdenscheid“ ordnungsgemäß Rechnung zu legen, ist jedoch ein Mindestmaß an schriftlichen Regelungen erforderlich.

Die erforderlichen Regelungen werden in Form einer Gesamtabchlussrichtlinie (GAR) verbindlich vorgegeben. Sie bindet sowohl die Stadt Lüdenscheid wie auch die zu konsolidierenden Unternehmen.

Die GAR regelt verbindlich, welche Angaben zur Aufstellung des Gesamtabchlusses von welchem Aufgabenbereich an welchen Adressaten mit welcher Frist und in welcher Form zu liefern sind. Sie stellt keine statische Vorschrift dar, sondern es handelt sich um ein mit zunehmenden Projektverlauf dynamisches und wachsendes Regelwerk.

Ausgehend von den Darstellungen im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabchlusses und den Vorschlägen der Modellkommunen (insbesondere Stadt Lippstadt) wird zur Zeit der erste Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie für die Stadt Lüdenscheid von der Kämmerei erarbeitet.

### 2.2.3 Weitere Schritte im Jahr 2010

Die weiteren erforderlichen Schritte bis hin zum ersten Probegesamtabschluss, der nach der derzeitigen Planung im IV Quartal 2010 fertig gestellt sein soll, sind dem beigefügten aktualisierten Zeitplan zu entnehmen.

Die Kämmerei wird weiterhin in regelmäßigen Abständen über die weiteren Schritte auf dem „Weg zum Gesamtabchluss“ informieren.

Lüdenscheid, den .11.2009

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer